



HART
bei Graz

Bearbeiter: AL Sibylle Schmutzer, BSc
0316/491102-0
amtsleitung@hartbeigraz.at

Hart bei Graz, 16. Juni 2020
GZ: 747/2020

Kundmachung

Gemäß § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986 idGF wird kundgemacht, dass der Jagdpachtschilling für das Jahr 2020 an die einzelnen Grundbesitzer, deren Grundstücke im Gemeindejagdgebiet einverleibt sind, aufgeteilt wird.

Der Aufteilungsentwurf liegt vier Wochen hindurch, in der Zeit

vom 17. Juni 2020 bis 15. Juli 2020

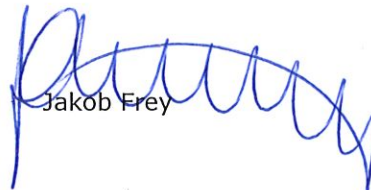
im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen, oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:


Jakob Frey

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 17. Juni 2020
Abgenommen am: 15. Juli 2020

Seite 1 von 1

Gemeinde Hart bei Graz

Johann Kamper Ring 1, 8075 Hart bei Graz, Bezirk Graz-Umgebung
UID ATU28562203 | gde@hartbeigraz.at • www.hartbeigraz.at